

Haushaltssatzung

der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Friesoythe in der Sitzung am 17.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	24.898.600 EUR
in der Ausgabe auf	28.065.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.075.800 EUR
in der Ausgabe auf	5.075.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.544.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 914.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 331 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 343 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich im Sinne des § 89 NGO anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr pro Haushaltsstelle 5.000 EUR nicht überschreiten.

Friesoythe, den 17.12.2008

STADT FRIESOYTHE

Wimberg
Bürgermeister